

# Wittgensteiner Zeitung

Mit den zwei Gratis-Beilagen:

„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 58.

Laasphe, Samstag den 22. Juli 1899.

24. Jahrgang.

## Von der Friedenskonferenz.

\* Laasphe, 21. Juli 1899.

Nach der ersten Begeisterung über die Friedenskonferenz, die dem Ausflattern eines Strohfleues verzweifelt ähnlich sah, war es im Haag still geworden, mauseinstill. Man hatte sich durch den Ausschluß der Öffentlichkeit recht verdächtig gemacht, daneben drangen dunkle Gerüchte in die Außenwelt, daß einige Unregelmäßigkeiten, z. B. Ueberrumpelung der Abgeordneten bei Abstimmungen, vorgekommen seien, und schließlich beruhigte sich die zeitungsfressende Welt und ließ die Friedenskonferenz im eigenen Fette schmoren.

Jetzt endlich giebt die Konferenz ein Lebenszeichen von sich, nachdem man sie fast vergessen hatte. Eine süddeutsche Zeitung ist in der Lage, ihren Lesern einen Schiedsgerichts-Entwurf mitzuteilen, wie er von dem Prüfungsausschuß der dritten Kommission zum Zwecke der Schlichtung internationaler Streitigkeiten ausgearbeitet ist und augenblicklich den an der Friedenskonferenz beteiligten Mächten zur Beurteilung vorliegt. Der Entwurf erklärt ganz richtig, daß in jedem ernstlichen Streitfall zwischen zwei Mächten der Versuch gemacht werden müsse, eine friedliche Einigung herbeizuführen, indem die streitenden Parteien entweder eine dritte unparteiliche Macht um ihre Vermittlung bitten oder indem diese ihre guten Dienste anbietet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß diese Einrichtung segensreiche Folgen haben kann, vorausgesetzt, daß die Vermittelnde Macht völlig uneigennützig und ohne den Hintergedanken des eigenen Vorteils ihr Friedensamt ausübt. Ebenso schön und richtig ist der fernere Vorschlag, einen dauernden Schiedsgerichtshof einzufügen, der im Haag versammelt sein soll und zu welchem jede Macht vier Personen abordnet, welche anerkanntermaßen für die Behandlung von Fragen des internationalen Rechts befähigt und von höchster persönlicher Unbeflecktheit sind. Diese sollen, mit Ausschluß der Vertreter der streitenden Parteien, auf Ansuchen ihr Urteil abgeben; sollte eine Macht diese Anrufung des Schiedsgerichts unterlassen, so soll sie von den übrigen unparteilichen Mächten an das Vorhandensein dieser Einrichtung erinnert werden.

Diese und ähnliche Vorschläge sind wunderschön, sie nehmen sich namentlich auf dem Papiere sehr gut aus; werden sie aber ins Leben treten, auch nur einen einzigen Krieg zu verhindern? Die Friedenskonferenz leidet überhaupt an dem schlimmen Uebelstande, daß sie papierne Arbeit macht.

So schön der Gedanke des ewigen Friedens ist, so wird er aber doch nicht befolgt, denn solange die Leidenschaften noch das Menschengeschlecht beherrschen, Ehrgeiz und Ländergier, Eitelkeit und Großmachtsstolz, solange wird die fühl überlegende Vernunft zurückweichen müssen vor den elementaren Gewalten der menschlichen Sünde.

## Die Bescholtenen.

Kriminal-Erzählung von E. H. v. Dedenroth.

(Fortsetzung.)

Die Wirtschafterin mochte erwartet haben, daß die junge Dame ihr gute Worte geben werde. Die Vorgängerinnen derselben hatten wohl auch zuweilen Kontrolle üben wollen, aber sie hatten sich einschüchtern lassen, denn keine der vornehmen Damen hätte sich ernsthaft mit ihren Arbeiten auch nur auf kurze Zeit befassen mögen, Margareth aber nahm die sofortige Kündigung an und sagte, sie werde nach Revision der Bücher die Entlassung vollziehen.

Dieses unerwartete energische Auftreten der jungen Dame flößte der Dienerschaft einen heilsamen Schrecken ein, der noch dadurch vermehrt wurde, daß Margareth die Bücher wirklich prüfte, bedeutende Unterschleife entdeckte und trotz aller Bitten der Betroffenen, die jetzt ihren Ton völlig änderte, die Entlassung vollzog.

General Sorben lächelte, als Margareth ihm Bericht erstattete. Er pflichtete ihr bei, als sie den Rath gab, der Wirtschafterin ihre Betrügereien nachzusehen, aber allen Bedenken zu sagen, daß dies für die Folge nicht mehr geschehen werde. „Dachte mir“, sagte er, „daß Sie auch tüchtig sind. Wetter, Sie verstehen Alles und werden auch Ordnung in's Haus bringen.“

„Das ist auch sehr nötig“, versetzte Margareth.

Sorben nickte ihr wohlgefällig zu. Als sie aber Nachmittags sich an's Klavier setzte und dem alten Herrn, der auf dem Sopha lag und darüber brummte, daß heute, wohl des schlechten Wetters wegen, kein Besuch gekommen, einige Lieder vortrug, die sie mit klangvoller Stimme

Nur wo wahre Menschenliebe und herzliche Nächstenliebe zur Herrschaft gelangen, ist die Gewähr des Friedens gegeben. Die Aufgaben der Friedenskonferenz löst nur das Christenthum in der stillen und innermüthlichen Arbeit an den Menschenleben. Diese Friedensarbeit ist aber die Aufgabe jedes einzelnen Menschen, und diese Arbeit sollte daher von Allen getrieben werden, besonders und zuerst von denjenigen, die an der Spitze der Civilisation marschieren.

## Der nächste Krieg.

Die Betrachtung der neuen Mordwaffen und deren Vernichtungskraft, die Unzahl der Streiter und die furchtbaren Kosten der Kriege sind nicht dazu angethan, die Sorgen vor dem nächsten Kriege zu verringern; sind ja selbst ruhige militärische Darstellungen genug erschienen, die die Gestalt der nächsten Kriege als gewaltige Ringkämpfe ausmalen, in denen die eine oder andere Nation als völlig ausgepumpte Frucht am Boden liegen wird.

In möglichst kaltschlüssiger Weise wird die Sache von der anderen Seite aus in einem lesenswerten Artikel der Kreuzzeitung erörtert. Es heißt dort:

Prophezeien kann man Völkerschicksale nicht, die stehen in Gottes Hand, und Sein Wille kann es ja sein, ganze Nationen zu bestrafen: allein vom menschlichen Standpunkte aus darf man wohl als ziemlich sicher voraussetzen, daß die Kriege nach außen doch wohl ein anderes Gesicht tragen werden, als das schreckliche Antlitz des Medusenhauptes, das uns von Mann und Weib in Wort und Bild vor Augen gehalten wird. Die heutigen europäischen Völkerschaften, außer vielleicht die Russlands, sind durch das immer mehr sich ausbreitende Wohlleben, sowie durch das Treiben in den großen Städten nicht in der Kraftfülle vergangener Tage, die ein Kriegführen durch Jahre hindurch ertragen konnte. Hat eine Truppe ehemals nur einen gewissen Prozentsatz der Verluste tragen können, bis sie sich für unterlegen zeigte, so ist dieser Bruchteil für zukünftige Kriege eher kleiner als größer anzunehmen.

Die Folge ist, daß bei den heutigen mörderischen Waffen die Entscheidung um ebenso viel schneller fallen wird, als die Feuerwirkungen auf kürzere Zeit und mit besserem Erfolge sich geltend machen; ja daß sie bereits auf größere Entfernungen hin ihre Macht ausüben werden.

Diese rein äußerlichen Dinge allein lassen erkennen, daß die Entscheidungen in den einzelnen Kämpfen, daher auch in den Schlachten eher fallen werden als vordem. Dazu kommt die schnelle Kriegsbereitschaft, die heute in ebensoviel Tagen Heeresmassen aufbringt, als ehemals Wochen, ja Monate dazu nötig waren. Da sind keine Aufgebote, Werbungen, Ansammlungen, lange Märsche mehr nötig, sondern zahlreiche sogenannte strategische Eisenbahneinheiten in Verbindung mit den dafür günstigsten Standorten der Armee teile arbeiten darauf hin, die

Truppen in kürzester Zeit an die bedrohten Grenzen zu werfen.

Noch schwerer wiegend als alle diese Vorbedingungen sind die finanziellen Verhältnisse. Der Krieg, der früher täglich 1 Million kostete, wird heute das Zehnfache und mehr beanspruchen. Daher wird selbst der Staatsmann, der einen erfolgreichen Krieg in die Wege leitet, bestrebt sein, möglichst bald seine Beute in Sicherheit zu bringen, statt bei längerem Kriegführen soviel zuzusehen, daß der Gewinn der Anstrengungen ein zweifelhafter und die Opfer größer sein möchten, als die Früchte.

Von demselben Gesichtspunkte aus wird der Unterliegende sich schneller entschließen, dem Frieden selbst große Opfer zu bringen, als durch ein weiteres vergebliches Ringen sich der Vernichtung auszuliefern.

Zu allen militärischen und finanziellen Einflüssen auf die Dauer der nächsten Kriege tritt noch eine andere Hemmschraube, die nachhaltiger wirken möchte, als alle die bereits erwähnten, das ist die zurückgelassene Masse des unterwühlten Volkes. Die Industrie, oft weit über den Selbstbedarf arbeitend, wird, zur Zeit eines großen Krieges, wahrscheinlich zum größten Teile lahmgelegt, ein arbeitsloses Proletariat erzeugen, das neuerdings wohl organisiert auf die Verhältnisse drücken, wenn sie nicht gern ganz beherrschen wird.

Nicht nur erschweren diese Volksmassen in ganz anderer Ausdehnung als früher die Verpflegung, sondern können Vulkane bilden, deren Ausbruch nur durch militärische Gewalt verhindert werden kann.

Solche Zustände werden nicht am wenigsten dazu beitragen, die Dauer der Kriege auf beiden Seiten nach Möglichkeit abzukürzen. Die Gefahr innerer Revolutionen, besonders bei Beginn größerer Kriege, ist vielleicht eine größere, als selbst die Kämpfe mit bösen Nachbarn.

Wenn du Frieden haben willst, so ordne die inneren Verhältnisse mit starker aber gerechter Hand, das scheint uns die wichtigste Parole der Neuzeit zu sein!

Alle diese Betrachtungen zusammengefaßt, möchten die Wahrheit erbärten, daß die Kriege einen schnellen Verlauf nehmen werden.

Ihre Einleitung wird schon die Reime der Entscheidung in sich tragen. Eine politisch geschickte Einfädelung, ein zielbewußt richtig geführter strategischer Aufmarsch, eine sachgemäße Durchführung der Aufklärung, der Entscheidung der ersten größeren Waffenthaten, das energische in der Hand behalten der Initiative, die dem Gegner die Gefasse aufdrängt, sind daher Dinge, die bei den Feldzügen entscheidend in die Waagschale fallen.

Raum wird die Zeit vorhanden sein, sich mit großen Festungskriegen einzulassen, kaum Gelegenheit, in stärkeren improvisierten Festungen sich zu schlagen; in den meisten Fällen wird der Teil der Kriegführenden, der sich die Verteidigung aufbürden läßt, besser thun, bald Frieden zu schließen. Mit der Kürze der Kriege wächst die

ich war sehr schlechter Laune, weil ich mich langweilte und nicht meine gewohnte Ordnung hatte, kurz, ich schrieb Ihnen ab und wandte mich an eine Verwandte in der Residenz — da kam Ihr Brief, Sie kamen selbst und ich danke Gott, daß mein Brief Sie nicht erreicht und abgeschreckt hat.“

Margareth's Antlitz ward roth und blaß, ein Gefühl beschlich ihre Brust, welches die glückliche Sicherheit, in der sie sich gewöhnt, zerstörte. Der Mann, bei welchem sie ein Asyl für die Zukunft gesucht, beurtheilte sie also nur nach dem äußeren Eindruck, nicht nach den Empfindungen, welche seinen Neffen bestimmt, ihr die Stelle anzutragen, eine Laune genügte bei ihm, die Hoffnungen, die er einem armen Mädchen gemacht, zu zerstören und einer Anderen die Stelle anzubieten, die er ihr verheißt! Und ebenso wie mit ihr, verfuhr er mit seinen Verwandten. Ihr hatte der Geheimrath geschrieben, sie solle sich auf Schloß Seebach vorstellen, sie sei engagirt, und in diesem Augenblicke traf eine andere Dame auf den Brief des Generals hin Vorbereitungen, nach Schloß Seebach zu ziehen!

Hatte der Mann keine Ahnung davon, welche ernsten Erwägungen, Umstände und Kosten es einer Dame verursacht, ihr bisheriges Heim mit einem anderen zu vertauschen, ihrer Existenz andere Grundlagen zu geben, oder dachte er nur an sich selber, war es ihm gleichgültig, ob er Anderen Schaden und Notheile zufügte, wenn er nur seine augenblickliche Laune befriedigte? Konnte er mit solcher Leichtigkeit einen Vertrauensposten vergeben, so hatte er auch wenig Achtung vor Derjenigen, die ihn einnahm, dann konnte er in der Anwendung einer Laune ihr kündigen, ohne zu berücksichtigen, daß es ihren Ruf schädigte, wenn sie plötzlich entlassen wurde.

Wichtigkeit der rücksichtslosen Energie, schon weil die moralischen Faktoren mit so gewaltiger Schwere auf die Entscheidung drücken, wächst die Wichtigkeit virtuoser Ausbildung, wächst die Erziehung der Armee zum Angriff unter allen Umständen und wächst in erster Linie die Wichtigkeit des Wagenmutes auf Seiten der obersten Führer!

## Plandereien aus der Gegenwart.

### Massenzweiggeschäfte.

(Schluß.)

Das Abhängigkeitsverhältnis, des nominellen Inhabers von dem Hauptgeschäft wird möglichst drückend gestaltet. Persönlich haftender Gesellschafter ist zumeist der nominelle Inhaber. „Der Begründer heisst in Form hoher Umsatzprovisionen große Gewinne ein“ — so war einmal in einem Fachblatt „Der Konfessionär“ zu lesen — gleichviel ob das Geschäft gedeiht oder nicht, er ist also nicht etwa am Gewinn und Verlust beteiligt, sondern kommt mit seinem Kapital heraus, wenn das Geschäft nur einigermaßen geht. Wie die Kreditverhältnisse leider sind, wird es dem Geschäft nicht schwer, sich einige Zeit über Wasser zu halten. Der Unternehmer ist heraus und die Lieferanten liegen drin. Oft sind die Massenzweiggeschäftsgründungen nur der Deckmantel eigener Schwäche. Man sucht das angewachsene Lager dadurch zu verwerthen, daß man Zweiggeschäfte errichtet. Bei dem schließlichen Zusammenbruch sagt man dann: „Wir haben soviel Geld an unseren Zweiggeschäften verloren“, um intelligent und nicht etwa gewissenlos zu erscheinen.

Einiges Licht in diese Verhältnisse gewährt der Zusammenbruch der Firma Max Simon in Berlin im Frühjahr 1897. Diese Firma hatte 760 Gläubiger mit 1,6 Mill. Mk. Passiven aufzuweisen. In der Masse lagen etwa 10 pCt. Von den beiden Theilhabern waren für ihren Bedarf in den letzten Jahren aus der Geschäftskasse über 30 000 Mk. jährlich entnommen worden.

Diese Firma hatte in Deutschland nicht weniger als 65 Zweiggeschäfte gegründet.

Schon im Jahre 1894 stand die Firma vor dem Zusammenbruch. Damals veranfaßte sie einige Zweiggeschäfte und gründete dann im Oktober 1896 zu Berlin einen Großbazar in einem Raum, wo früher ein anderes Geschäft dieser Art gehalten worden war. Das betreffende Haus gehörte der Dresdener Bank. Diese große Bank ließ das Haus neu herrichten, elektrisches Licht einrichten und vermietete die Geschäftsräume der Firma Simon um einen Jahrespreis von 31 500 Mk. Die Dresdener Bank war aber besonders wohlwollend zu dem Spekulant, der vor dem Bankrott stand, und überließ ihm die Räume für das erste Vierteljahr unentgeltlich und begnügte sich im zweiten Vierteljahr mit der Zahlung von 3500 Mk. Dann machte Simon Bankrott, erwies sich also wenig dankbar für die Unterstützung, die ihm ein hervorragendes Mitglied der Hochfinanz hatte angedeihen lassen.

In wie weit die Berliner Hochfinanz sonst an den Gründungen von Großbazaren und Massenzweiggeschäften beteiligt ist und solche unterstützt, hat sich bisher der Öffentlichkeit entzogen.

Mit den nominellen Inhabern ihrer Zweiggeschäfte hatte die Firma Simon einen Kommanditgesellschaftsvertrag geschlossen. Persönlich haftender Gesellschafter war der nominelle Inhaber des

Die ganze Art, wie der General ihr diese Größnung machte, hatte etwas ihr Gefühl Verleidendes, Empfindendes. Er entschuldigte seine Handlungsweise nicht, er dachte gar nicht daran, daß sein Abgabebrief, wenn er keine gewichtigen Gründe hatte, sie verletzen mußte, daß er sie behandelt wie eine Magd, die man allenfalls entschuldigt, wenn man sie nicht annehmen mag, er sprach nur von sich selber, er freute sich darüber, daß sein Vorhaben durchkreuzt worden, weil sie zufällig seinem Geschmack besser entsprachen, als er erwartet hatte!

„Die Dame, an welche Sie sich gewendet, Herr General“, erwiderte sie, „wird also hier eintreffen?“

„Nein — ich hoffe nein. Das wäre eine entsetzliche Scene. Ich habe telegraphirt, daß sie nicht kommen soll. Hoffentlich hat sie die Depesche noch zur rechten Zeit erhalten.“

„Herr General, ich kann nicht glauben, daß diese Worte aufrichtig gesprochen sind. Sie können unmöglich die Absicht gehabt haben, eine Dame in Ihr Haus zu berufen, deren Kommen oder Nichtkommen Ihnen so gleichgültig ist. Sie brauchen sich nicht zu geniren, Sie können es mir dreist sagen, daß Sie sich für den Fall sichern wollten, daß ich nicht konvenirte. Zu einer Scene wäre es nicht gekommen, denn ich trete natürlich zurück, eine Verwandte steht Ihnen näher als ich.“

Sie sprach das mit bebender Stimme, sie vermochte es nicht, ihre innere Erregung zu verbergen.

„Sie zürnen, gnädiges Fräulein“, rief der General, den ihr verändertes Wesen bestürzt machte, denn er fühlte, wie ernst sie die Sache auffaßte, „aber Sie haben mich völlig mißverstanden. Die Dame, von der ich rede, war schon einmal hier. Wir haben uns nicht mit einander vertragen können, aber Andere haben mich später noch schlimmer zugefegt. Es sind arme Verwandte, die von mir profitieren wollen, sie denken mich zwingen zu können, daß ich der Einen oder Andern noch meinen Namen gebe, sie heirathe oder adoptirte, mein Geld lockt sie an. Sie dachten Alle, ich könne mich nicht anders helfen, und ich habe ihnen zeigen wollen, daß ich sie nicht brauche, und bat meinen Neffen, mir eine fremde Dame zu suchen, die meinen Haushalt führt und mich pflegt. Das haben sie erfahren und alle meine Bekannten aufgehetzt, mir den Kopf warm zu machen. Man hat mir mit Warnungen aller Art zugefegt, ich hielt Stand. Karl schlug Sie vor, ich acceptirte, als ich aber das entscheidende Wort gegeben, bekam ich Angst. Die Warner konnten doch Recht haben. Es trat der Umstand hinzu, daß Sie nicht bestimmt sagen konnten, wenn ich Sie erwarten dürfte, daß die Gicht mich verhindec, nach G. zu fahren und Sie persönlich zu sehen und zu sprechen. Ich gebe viel auf Neuzeres, ich kann mit Menschen nicht leben, Menschen nicht um mich haben, in deren Gesicht etwas ist, was mir nicht gefällt. Ich fordere elegante Manieren, Tournaire, Takt. Dachte, es sei besser, Ihnen abzuschreiben, als Sie unnütz herkommen zu lassen. Sie kamen und haben mir ausnehmend gefallen. Ich lasse Sie nicht wieder fort, mögen meine zärtlichen Verwandten sich schwarz ärgern.“

(Fortsetzung folgt.)

Zweiggeschäftes K. mit einer Einlage von 4000 Mk., zur Hälfte einzuzahlen, während Simon eine Einlage von 14 000 Mk. in Gestalt von Waarenlieferungen einbrachte. K. kann im ersten Geschäftsjahre 200 Mk. monatlich aus der Geschäftskasse für seinen Privatbedarf erheben (nach anderen Verträgen darf der nominelle Inhaber nur 150 Mk. monatlich für sich behalten). Alle Einnahmen sind monatlich mindestens viermal an Simon baar einzufenden. Simon räumt der Kommanditgesellschaft einen Waarenkredit bis zu 18 000 Mk. ein und verpflichtet sich, dafür ein völlig assortirtes Lager zu liefern zum Großpreise, doch mit einem Aufschlag von 10 pCt., wogegen sich K. verpflichtet, seinen ganzen Bedarf nur von der Firma Simon oder durch deren Vermittlung zu beziehen bei einer Vertragsstrafe von 20 000 Mk. Simon behält sich an sämtlichen Waaren bis zu völliger Bezahlung das Eigentumsrecht vor.

Das große Unternehmen brach zusammen, angeblich, weil den Zweiggeschäften geflattet war, auch unmittelbar von anderen Firmen auf Rechnung der Firma Simon zu beziehen.

Man gründet solche Massenzweiggeschäfte aus Spekulation ohne Rücksicht auf das Bedürfnis. Zu nominellen Inhabern nimmt man frühere Angestellte, meist ohne Kapital, oder Leute, die man auf Zeitungsanzeigen hin gefunden hat. In Wirklichkeit sind die nominellen Inhaber solcher Zweiggeschäfte nur Kommiss des betreffenden Großspekulanten mit großer Verantwortung und kleiner Bezahlung.

Zuweilen haben gewisse Unternehmer sogar versucht, nach gollischem Brauch auch Frauen zu liefern, wenn ein geeigneter junger Mann zur Lebensnahme eines solcher Zweiggeschäftes vorhanden war. So wurde einmal nachstehendes Schreiben bekannt, und zwar durch den Adressaten, der dadurch unangenehm berührt war:

„Ösnabrück, den 18. Januar 1898. An Herrn Mendel, Gronau. Ich beabsichtige an einem ähnlichen Platz wie Gronau ein gleiches Geschäft, wie es dort ist, zu eröffnen und frage an, ob Sie geneigt sind, dieses Geschäft zu übernehmen, ein ansehnliches tüchtiges junges Mädchen mit einer Mitgift von 7000 Mk. kann ich Ihnen dann gleichfalls dabei mitliefern. Geben Sie mir sofort Nachricht, Achtungsvoll A. Lindenberg, Putz-, Kurz- und Modewaaren en gros.“

Im Hinblick auf das Abhängigkeitsverhältnis der meisten Zweiggeschäfte von den spekulativen Unternehmern und mit Rücksicht auf den hohen Gewinn, den die Hauptunternehmer dabei haben, darf man hauptsächlich mit Bezug auf den Manufakturwaarenhandel sagen, daß auch sie durchaus nicht billiger verkaufen, als irgend ein anderes kleines, reelles Geschäft.

### Kurze Mittheilungen.

— **Abgabe der Kaiserreise nach Dortmund.** Dem Dortmundener Magistrat ist von dem Minister der öffentlichen Arbeiten folgendes Telegramm zugegangen: „Seine Majestät haben mit lebhaftem Bedauern allerhöchste persönliche Anwesenheit bei Eröffnung des Dortmund-Emskanals aufgeben müssen und mit der allerhöchsten Vertretung Seine königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Heinrich betraut. Der Besuch der Münsterer Brücke und der Thalsperre, welche Tour den 4. August beabsichtigt war, fällt fort.“

— **Auf ein reiches Jagdjahr** rechnet man in Jägerkreisen. Der erste Satz Hagen hat sich, wie ein Nimrod schreibt, in den meisten Gegenden recht gut entwickelt und auch der zweite Satz erweist in den meisten Gegenden die besten Hoffnungen.

— **Drei Kinder eines Brauereibesizers in Köln** erkrankten am Sonntag plötzlich in gefährlicher Weise. Der alsbald zugezogene Arzt stellte fest, daß eine Blutvergiftung vorliege, hervorgerufen durch den Genuß von Waldbeeren, unter denen sich wahrcheinlich giftige Beeren befanden.

— **Ihren 100jährigen Geburtstag** feierte am 15. Juli in noch ziemlicher Rüstigkeit in Mürtenbach bei Trier die Frau Wwe. Vogel geb. Batteran.

— **Im Blauer Schießstand bei Halle a. S.** traf der Blitz am Sonnabend drei Soldaten, einen von ihnen tödlich.

— **Ueber einen lebenden Todten,** der sich in Straßburg aufhält, veröffentlicht die „Straßburger Post“ eine Zuschrift. Es ist ein etwa 70 Jahre alter Israelit, Namens Mendelssohn, der behauptet, ein Grobneffe des Philosophen Moses Mendelssohn zu sein. Er ist geborener Oesterreicher, und da er bedürftig ist, bewarb er sich vor mehreren Jahren um den Zinsgenuß einer „Mendelssohnstiftung für arme Verwandte“. Er wurde aber abgewiesen, weil er auf Antrag seiner in Berlin lebenden Verwandten am 27. Oktober 1893 vom Amtsgericht in Leipzig für todt erklärt worden war. Der Mann besitzt nun thatsächlich seinen eigenen Todtenschein.

— **Als Brandkister** verhaftet wurden eine Anzahl Schüler des Technikums zu Limbach in Sachsen. Dieselben haben geradezu in frivolster Weise am Abend des 2. Juli nach einer wilden Kneiperei eine Wette geschlossen, wonach der, welcher den größten Muth bei einem Brande zeige, ein Jahr lang umsonst an allen Feiertagen theilnehmen solle. Zu diesem Zwecke steckten sie fogleich eine große Scheune des Limbacher Rittergutes in Brand. Der Arbeiter Freitag, welcher in der Scheune sein Nachquartier hatte, wurde ein Opfer der Flammen. Der Brand wurde nur unter gewaltigen Anstrengungen gedämpft. Die jugendlichen Verbrecher wurden bereits vom Untersuchungsrichter vernommen.

— **Eine nichtswürdige That** ließ sich dem Jauer Stadth. zufolge das 15jährige Kindermädchen F. aus Böschwitz, welches in Jauer bei einem Maschinenführer in Diensten stand, zu Schulden kommen. Um sich der vier Kinder, welche ihr zur Aufsicht unterstanden, zu entledigen, gab sie denselben vor zwei Wochen Rot und Hofenküpfel ein, die sie hinunterschluden mußten; da die Knöpfe nicht ganz hinuntergingen, sondern wieder heraufkamen, so bog sie dieselben um und steckte sie den Kindern wieder in den Mund. Während nun bei den drei älteren Kindern die Knöpfe wieder abgingen, trat bei dem jüngsten 4 Monate alten Knaben eine Darmvergiftung ein, die den Tod desselben zur Folge hatte. Das Mädchen hat die That bereits eingestanden.

— **Anwetter.** Infolge heftiger Gewitter in Schlesien bei Reinerz, Probsthain, Tarnowitz Sagan, Militsch wurden am 19. Juli zahlreiche Personen vom Blitz erschlagen; ebenso brachen infolge von Blizschlägen zahlreiche Feuersbrünste aus. Ueberall entstanden große Ernteschäden.

— **Eine Explosion** schlagender Wetter fand in dem ungar. Bergwerk **Gefabauoslak** statt. 28 Bergleute sind todt, 33 werden noch vermißt.

— **Ein Fall von Folterung eines Angeklagten** wird aus dem interessanten Ungarnland gemeldet. Der Gerichtshof in Neutra verurtheilte J. B. einen Angeklagten wegen vorsätzlicher Tödtung zu sechs Jahren Zuchthaus. Das oberste Gericht cassirte jetzt das Urtheil und sprach den Angeklagten frei, weil sich herausstellte, daß sein Geständniß mittels Folterungen erzwungen wurde. Dem Angeklagten wurden während der Untersuchung beide Hände über dem Kopf befestigt, und so wurde er gezwungen, stundenlang auf einem Fuße zu stehen. Unter dieser Qual gestand er das Verbrechen ein.

— **Aus Wien, 17. Juli** wird berichtet: Bei einem Personenzuge der Staatsbahn stürzte während der Fahrt nächst **Simmering**

aus einem Abtheil, dessen Thüre aufgegangen war, ein Dienstmädchen mit dem ihrer Obhut anvertrauten einjährigen Kinde eines Bahnarztes aus Sarajew auf die Böschung; das Mädchen ist schwer verletzt, das Kind ist todt.

— **Gehängt** wurde am Mittwoch in London die junge Dienstmagd Mary Ansell, die zur Erlangung einer geringfügigen Lebensversicherungsumme ihrer in einer Irrenanstalt befindlichen älteren Schwester vergifteten Kuchen gefandt hatte, an dessen Genuß diese starb.

— **Aus Petersburg** wird gemeldet: Ein fürchterlicher Orkan wüthete jüngst in der über 2500 Einwohner zählenden Ortschaft Nikolajewskoje, Gouvernement Penza. Von 205 Wohnhäusern liegen 120 in Schutt und Trümmern, aus welchen 26 Leichen hervorgezogen wurden. 33 Menschen erlitten schwere oder leichte Verletzungen. Die Ortschaft bietet ein schreckliches Bild der Verwüstung dar. Der materielle Schaden ist groß.

— **Gerösteter Spargelsamen** wird in Rußland seit langem anstatt des Bohnenkaffees verwendet. Deutsche Fabriken für Kaffeeurrogate sollen ihn ebenfalls verarbeiten.

— **Der Vulkan Aetna** ist in gewaltiger Thätigkeit. Am Mittwoch früh 8 Uhr stieß der Vulkan eine gewaltige Rauchfäule und einen dichten Sandregen aus; kurz zuvor war ein sehr starkes unterirdisches Getöse vernommen worden.

### Aus Laasphe und Umgegend.

\* **Laasphe, 21. Juli.** Unsere Stadt steht gegenwärtig im Zeichen des Jubels. Schützenfestes, das heute Abend mit Zapfenstreich und Concert seinen Anfang nimmt. Wir haben wiederholt auf die feierlichen Veranstaltungen hingewiesen und können heute hinzufügen, daß alles vortreflich eingeleitet ist, um den Erfolg zu sichern. Es ist aber auch „alles da.“ Die Stadt und die Häuser haben ein festliches Kleid angelegt, Ehrenporten sind gebaut, Tannengrün schmückt die Straßen und verleiht dem Ganzen einen überaus freundlichen Anblick. Schon sind eine große Zahl Fremder und auswärtiger Laasphe hier eingetroffen, um die festlichen Tage mit zu begehen. Auch die Witterung verspricht so günstig wie nur wünschenswerth sich zu gestalten, denn jegend heiß sendet gegenwärtig die liebe Sonne ihre Strahlen auf die in festesfroher Erwartung harrenden Menschenkinder hernieder. (Wird das aber einen Durst geben! Der Seher.) Aber ohne Sorge, unser Festwirth, der „süße Ludwig“, hat schon Vorkehrungen getroffen, daß Niemand, so er sich nur mit dem nöthigen Kleingeld versehen, zu verschmachten braucht. — Und nun „Glück auf!“ zum fröhlichen Beginnen und allen Schützenbrüdern ein „Gut Schuß!“

\* **Laasphe, 21. Juli.** Unsere in voriger Nr. ausgesprochene Erwartung, daß die hier ausgebrochene Maul- und Klauenseuche auf die bis dahin bekannt gewordenen Fälle beschränkt bleiben möge, hat sich leider nicht erfüllt, denn täglich laufen bei der hiesigen Polizeibehörde Anmeldungen über Neu-Erkrankungen ein. Gehen das so weiter, so haben unsere Viehhüter alle Ursache, mit Sorgen der Zukunft entgegen zu sehen, da die durch die bössartige Seuche hervorgerufenen Schäden so bald noch nicht wieder ausgleichlich sein dürften, vielmehr sich bald hemmend in allen Zweigen der Landwirtschaft fühlbar machen werden. Es ist dies im Hinblick auf unsere Viehzucht gewiß sehr zu beklagen.

\* **Laasphe, 21. Juli.** Als Beweis, wie sehr rassenreine Hunde in Jägerkreisen geschätzt werden, dürfte die Thatsache gelten, daß Herrn Förster Dietel zu Auguftenhof, dessen Jagdhund auf der vor einigen Tagen in Gießen stattgefundenen Hunde-Ausstellung mit ersten Ehrenpreisen ausgezeichnet wurde, von einem auswärtigen Hundezüchter für denselben nicht weniger als zweitausend Mark geboten worden sind.

\* **Laasphe, 21. Juli.** Nach Mittheilung der 21. Division zu Frankfurt a. M. werden die diesjährigen Herbstübungen in Abänderung des früheren Planes den hiesigen Kreis nicht berühren. Dieselben finden vielmehr lediglich in den Kreisen Biedenstrop und Marburg statt.

Im 1. Halbjahr 1899 wurden 2484 Schweine im hiesigen Kreise auf Trichinen und Finnen untersucht und sämmtlich frei von denselben befunden. — Die Zahl der amtlichen Fleischbeschauer beträgt 66.

\* **Verleburg, 18. Juli.** In der gestrigen Kreisaußschuß-Sitzung wurde folgendes beschloffen: Dem Kreistag wird wegen Beschlußfassung über die Anerkennung der Wahlberechtigung des Hefen-Raffaunischen Hüttenvereins zu Amalienhütte im Kreistag Vorlage gemacht, weil der Verein als juristische Person im Sinne der Westfälischen Kreisordnung nicht angesehen werden kann. — Dem Kreistag wird wegen Verwendung der Zinsüberschüsse der Kreis-sparcasse Verleburg und Laasphe aus dem Jahre 1898 zur Beilegung der Bau- und Unterhaltungskosten des Kreis-Kranken-hauses Vorlage gemacht. — Die neuerrichtete Kreisstraße Verleburg-Wunderthausen, soll bis zur Kreisgrenze nach Hallenberg (Kreis Brilon) zu weiter gebaut werden. Zwei Projekte, eines über den Bau über das Schoppensfeld und eines über die Seelheide sollen zunächst ausgearbeitet werden.

\* **Grandebrück, 21. Juli.** Dem Vernehmen nach sollen vom 1. August ab die Bahnhöfe Lügell und Aue auch in Agenturen umgewandelt und von Agentinnen verwaltet werden. In Bielefeld ist diese — praktische, aus Ersparnisrücksichten in's Leben gerufene Einrichtung schon seit einiger Zeit und, soweit wir in Erfahrung bringen konnten, funktioniert der Apparat ganz gut. Die Züge kommen und gehen wie sonst auch und es ist nicht zu leugnen, daß die Eisenbahn dabei Geld spart. Wie sich aber das Familienleben bzw. die Haushaltung einer solchen Agentin gestaltet, besonders auch, wenn sie Mutter mehrerer Kinder ist und — noch werden kann, das kommt dabei wohl nicht in Betracht. Man hat ja auch schon weibliche Bahnwärter, warum sollte man da nicht auch weibliche Zug- und Lokomotivführer, Schaffner und Heizer u. s. w. anstellen, so daß in Zukunft die Männer ganz überflüssig werden und nur in der Küche und Kinderstube Verwendung finden.

### Verschiedenes.

\* Durch die Zeitungen geht eine Mittheilung aus Bielefeld, wonach ein Unteroffizier des dort garnisontirenden Feld-Artillerie-Regiments Nr. 22 sich durch die Explosion eines Blindgängers (nicht freipirten Granate), mit dem er sich unbefugter Weise zu schaffen machte, auf schreckliche Art verunglückt ist. — Dies erinnert mich an eine Episode aus meiner Dienstzeit, die der vorerwähnten sehr ähnlich ist und die ich hier erzählen möchte. Es war im Sommer 1872. Ich diente zu der Zeit in Straßburg bei der zweiten leichten Batterie. Feld-Art.-Regt. Nr. 15. Eines Morgens, ich befand mich gerade auf Stallwache, die ganze Abtheilung war zur Uebung nach dem Polygon, 1 Stunde von Straßburg, ausgerückt, wurde ich durch einen furchtbaren Knall aufgeschreckt. Ich sprang sofort ins Freie, denn es war mir, als wenn die Kaserne aus ihren Fugen gehen wollte. Draußen standen aber auch schon die Stallwachen der anderen Batterien mit erschreckten Mienen, auf denen zu lesen war, daß etwas Entsetzliches vorgefallen sein müsse, aber keiner wußte im Augenblick, was. Jedoch nur einen Augenblick dauerte die Bestürzung, dann liefen wir zu der uns gegenüber liegenden Kaserne der ersten schweren Batterie, die Treppe hinauf auf die Mannschafstube, wo sich unsere Augen ein schrecklicher Anblick darbot. Die Betten, Tische, Stühle, Schränke, kurz, alles

was in der Stube war, bildete einen Trümmerhaufen und in der Decke befand sich ein Loch so groß, daß bequem ein Mann durch-  
konnte und durch das man den blauen Himmel sehen konnte, da in  
dem Dach sich ein eben so großes Loch befand. Unter den Trüm-  
mern lagen aber 2 Unteroffiziere der genannten Batterie in ihrem  
Blute. Dem einen war ein Bein vollständig abgerissen und das  
andere schwer verletzt, während der andere mit leichteren Verletzungen  
davon gekommen war. Sofort wurden die Beiden in das Lazareth  
geschafft und die eingeleitete Untersuchung ergab das Folgende:  
Diese beiden Unteroffiziere hatten bei einem Spaziergang eine  
Granate im Wasser des Festungsgrabens liegen sehen und diese  
herausgeholt. Sie hatten dieselbe in ihrem Schrank versteckt gehalten  
und glaubten an diesem Tage die günstigste Gelegenheit zur Ent-  
ladung derselben zu haben. Da die Granate aus der Belagerungs-  
zeit stammte, also mindestens 2 Jahre im Wasser gelegen hatte, so  
dachte Niemand daran, daß eine Gefahr bei der Entladung derselben  
vorliegen könne. Aus diesem Grunde war auch die nötige Vorsicht  
außer Acht gelassen worden, wofür sie nun so schrecklich büßen  
müßten. Als wir im Herbst entlassen wurden, stellte sich auch unser  
unglücklicher Unteroffizier ein. Er hatte inzwischen ein mächtiges,  
bis an die Hüften reichendes Stelzbein erhalten.

**Ein eigenartiger Gedenktag.** Am Sonntag vor 25  
Jahren wurde die letzte französische Tricolore, die sich in den Reichs-  
landen auf einem öffentlichen Gebäude befand, herabgeholt. Sie sah  
auf der höchsten Turmspitze der Kathedrale von Metz, und es war  
demjenigen, der sie herabtrug, eine Belohnung von 100 Thalern  
ausgesetzt, denn die Sache war lebensgefährlich. Wenn der kühne  
Steiger auf der Turmspitze angelangt war, galt es noch, über eine  
große, mehrere Fuß dicke Kugel zu gelangen und dann etwa 260  
Fuß über der Erde noch eine zweite kleinere Kugel zu erklimmen, um  
zu der Fahnenstange zu gelangen. Ein Pionier, ein Brandenburger,  
erbot sich zu dem gefährlichen Wagnis. Mit voller Musik marschierte  
am Samstag, 16. Juli 1874, kurz nach Mittag eine Truppenabteilung  
nach dem Platz vor der Kathedrale, der Pionier festgesetzt im Zuge.  
Der Turmlose begann seine Arbeit, die mehrere Stunden in Anspruch  
nahm. Zunächst wurden von der Galerie aus, von welcher ab sich die  
gotische Spitze erhebt, zwei Stangen in einem Abstand von 1 Fuß  
voneinander an den über der Spitze befindlichen großen Knopf gelegt  
und die noch darüber hinausragenden Stangen von Militärmännern  
gehalten. Der Pionier hatte in der Tasche große Nägel und einen  
Hammer in der Hand, mit welchem er die Nägel stufenförmig einschlug  
und so allmählich immer höher stieg. Auf der Höhe der großen Kugel  
angelangt, riefte der Tollkühne einmal aus: „Er fällt,“ löste es aus  
dem Mund von Tausenden, die unten standen, oder aus den Fenstern  
das furchtbare Schauspiel betrachteten. Aber der Brandenburger fiel  
nicht, sondern stieg unerschrocken höher, bis er die Flaggenstange erreicht  
hatte. Noch einen Fuß — und die blau-weiß-rote Flagge flog und an  
ihre Stelle besetzte der Braue eine hinausgezogene riesige schwarz-  
weiß-rote Fahne. Der Pionier kletterte dann wieder hinunter, nachdem  
er nach Möglichkeit die große Kugel wieder blank gepußt hatte. Dann  
erschien er nach einer Zeit von vier Stunden wieder unten auf dem sicheren  
Erdboden — er hatte sein Werk vollendet. Ein Händedrücken der  
Offiziere, ein Hurra der Menge, wenigstens des deutsch denkenden Teiles  
empfangen ihn, und mit klingendem Spiel marschierte die Truppe weiter.  
Der mutige Pionier hieß Karl Otto Brebenow und stammte aus der  
Nähe von Prenzlau.

**— (Das falsche Rechenexempel.)** Schon der große Rechen-  
meister Adam Kiese, dem man in Manaberg ein häßliches Denkmal ob  
seiner Verdienste gesetzt hat, behauptete, daß 1 und 1 = 2 ist, und  
daß 25 und 25 = 50 ist, und bis auf den heutigen Tag hat ihm  
noch niemand auf der Welt die Richtigkeit seiner Berechnungen freitig  
gemacht. Dennoch hat er nicht immer Recht! Zwar sind 1 Eimer  
Wasser und noch ein Eimer Wasser 2 Eimer Wasser, und 25 Pfaffen  
und 25 Birnen = 50 Früchte, nimmermehr aber sind 25 kein Alkohol  
und 25 kein Wasser, wenn beide gemischt werden. 50 kein Flüssigkeit,  
sondern nur 48 $\frac{1}{2}$  kein. Man steht da anscheinend vor einem Rätsel,  
und auch hier hilft alles Denken und Nachdenken nichts, wenn man nicht  
die Wissenschaft der Physik zu Hilfe nimmt. Ungläubige können das  
Experiment ja leicht versuchen. Man gieße eine kleine Glasflasche genau  
bis zum Hals voll und fülle diese in eine zweite, doppeltso große Flasche  
ab, dann wiederhole man die Füllung mit ganz der gleichen Menge,  
gieße diese ebenfalls in die große Flasche und mache mit Tinte einen  
feinen, sicheren Strich, damit man weiß, wie hoch die beiden gleichen  
Mengen Wasser in der Flasche gestanden haben. Nun gieße man das  
Wasser aus, lasse gut ablaufen und fülle hiernach erst eine kleine  
Flasche Alkohol, dann eine kleine Flasche — jedesmal wieder genau  
bis zum Hals gefüllt — Wasser in die große Flasche und schüttele  
kräftig. Man wird staunen sehen, daß die neue Flüssigkeit, also der  
verdünnte Alkohol, noch lange nicht den vorher angemessenen Strich  
erreicht, obwohl man doch die gleichen Mengen eingefüllt hatte. Die  
merkwürdige Erscheinung beruht auf der verschiedenen Dichtigkeit der  
Flüssigkeiten; vollständig dicht war überhaupt keine der beiden, beide  
enthielten eine Unmenge von Luft, die bei der Mischung in Form  
kleiner Bläschen entweicht und so den dreiprozentigen Volumverlust  
ergibt. Die stattfindende Verdünnung ist auch die Ursache des Warm-  
werdens der Flasche beim Vermischen.

**— (Was eine Billion ist.)** Falls Jemand den Wunsch  
hegen sollte, gelegentlich einmal eine Billion zu zählen, so können wir  
ihm ganz genau mitteilen, wie lange es dauern wird. Leicht ist es  
nicht, und schnell geht es auch nicht. Aber ein englischer Professor  
hat es ganz genau ausgerechnet. Wenn Adam gleich nach der  
Schöpfung angefangen hätte zu zählen, und angenommen, daß dies  
6000 Jahre her wäre, und er alle die Jahrhunderte hindurch fleißig  
weiter gezählt hätte, ohne zu schlafen und ohne aufzuhören, und zwar  
je eine Zahl pro Sekunde, dann würde es bis jetzt nur auf ungefähr  
467 648 000 000 gekommen sein, was noch nicht ganz die Hälfte von  
einer Billion ist.

### Gemeinnütziges.

**— Geht möglichst viel an die Sonne!** Dies Mahnwort  
mögen Kranke wie Gesunde wohl beherzigen, denn das Sonnen-  
licht hat den größten Einfluß auf die Erhaltung der Gesundheit,  
sowie auf die Beseitigung von Krankheiten. Es ist zur Genüge  
erwiesen, daß bei Cholera- oder Typhus-epidemien sich der  
unerbittliche Tod die meisten Opfer in den dunklen, eingebaute  
Quartieren der ärmeren Bevölkerung auszuwählen, und wie wenige  
kommen dabei auf den Gedanken, daß die höhere Sterblichkeit an  
den angedeuteten Orten in Beziehung zum Lichtmangel steht! Wie  
die Pflanzen nur im Strahle des Lichtes gedeihen und  
wachsen können, so bedürfen auch Menschen und Thiere des Lichtes

zur Erhaltung von Gesundheit und Leben. Was vom gesunden  
Menschen gilt, gilt in noch höherem Maße vom Kranken! Der  
Stoffwechsel ist in ganz besonderer Weise vom Lichte abhängig;  
es gelten darum die Sonnenbäder mit Recht als ein vorzügliches  
Heilmittel bei den verschiedensten Krankheiten. Ihre günstige  
Wirkung beruht hauptsächlich auf der Erhöhung des Stoffumsatzes  
durch den reichlichen Schweißausbruch und ferner auf der Blut-  
entlastung der inneren Organe in Folge von Zufließen des  
Blutes nach der Haut hin.

Das Sonnenlicht regt auch die Nerven mächtig an; jeder, der  
im Sommer Flussbäder nimmt, weiß, wie wohltuend ein Son-  
nenbad auf die feuchte Haut und den Körper wirkt, wenn man  
aus dem Wasser getiegen ist. Genieße also jedermann, jung und  
alt, nach Möglichkeit diese Himmelsgabe und beherzige das  
Sprichwort: „Wo die Sonne nicht hinkommt, kommt der Arzt  
hin.“

**— (Reinigung der Bettwäsche.)** Der Generalstabarzt der  
preussischen Armee, Dr. Coler-Berlin, hat die Vorstände der  
Garnisonlazarette auf eine neue Reinigungsart der Bettwäsche  
aufmerksam gemacht, die, nachdem eingehende Versuche sich als  
vorteilhaft erwiesen haben, in Zukunft möglichst angewendet werden  
soll. Danach wird dem Wasser außer Seife und Soda noch  
Petroleum hinzugefügt, und zwar sowohl Gramm, als man Liter  
nimmt, z. B. auf 30 Liter Wasser 30 Gramm Petroleum. Dieser  
Petroleumzusatz ermöglicht nicht nur eine leichtere Reinigung,  
sondern größere Schonung der Wäsche, sondern die Wäsche behält  
ihre Farbe, wird gründlich desinfiziert und die Wäschereinigungs-  
kosten werden durch den Ersparnis der Seife vermindert.

### Kirchlicher Anzeiger für Laasphe.

Sonntag, 23. Juli (8. n. Trin.)

8 Uhr: P. Adams.

10 Uhr: P. Groos. Kollekte für die dürftigen Theologie-Stu-  
dierenden in Bonn.



**Kronthaler**  
Mineralwasser

Tafelgetränk S. M. d. Deutschen Kaisers,

Tafelgetränk I. M. d. Kaiserin Friedrich,

S. k. H. d. Grossherzogs von Baden, d. Herzogs  
von Cambridge.

19 goldene Medaillen und erste Preise. Bewährt gegen  
Verschleimungen jeder Art.

Hauptdepot: Chr. Achenbach, Berleburg.

## Grasverkäufe.

Die diesjährigen Grasverkäufe auf den einschürigen Fürstlichen  
Wiesen in hiesiger Grafschaft finden gegen Vorauszahlung wie folgt  
statt:

7. auf den Wiesen zu Ludwigsdorf und Schürmannshof am Dienstag  
den 25. Juli cr., Morgens 10 Uhr beim Forsthaus in Ludwigsdorf  
anfangend;
8. auf den Wiesen zu Drehbach am Mittwoch, den 26. Juli cr.,  
Morgens 10 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
9. auf den Wiesen im Neesbach, Struth, Kalleborn, Hülshöfer-  
grund und Gieselbach am Donnerstag, den 27. Juli cr., Mor-  
gens 11 Uhr im Neesbach anfangend;
10. auf den Wiesen im Breitenbach bei Nischstein an demselben Tage  
(27. Juli cr.), Nachmittags 3 Uhr oben im Breitenbach anfangend;
11. auf den Wiesen zu Christiansdorf am Freitag, den 28. Juli cr.,  
Morgens 9 Uhr beim Hainhof anfangend.  
Wittgenstein, den 10. Juli 1899.

Fürstlich Wittgenstein'sche Zwangsverwaltung.

Den geehrten Schützenvereinen und -Brüdern von Laasphe  
theile ich ergebenst mit, daß ich zu dem bevorstehenden 50. Jubel-  
fest die

**Festwirthschaft**

übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, ein berecht. Publi-  
kum durch Verabreichung der besten Speisen und Getränke zufrieden zu  
stellen. Sämtliche Geware sind von hiesigen Schützenmitgliedern  
bezogen.

Für eine reichhaltige Speisekarte feiner warmer und kalter  
Speisen ist bestens gesorgt, ebenso für ff. hiesige und fremde Biere,  
sowie nur tadellose reine Weine.

Gleichzeitig mache darauf aufmerksam, daß ich alles zum Ansehen  
von B o w l e n Erforderliche auf dem Festplatze vorrätig habe, als:  
Ananas, Pfirsiche, Maieffenz, Cardinal etc., ebenso schöne gepflückte Erd-  
beeren mit ff. Aroma.

Hochachtungsvoll und ergebenst!

Laasphe.

Ludw. Hoch.

## Ortsstatut

über die  
Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung  
zu Laasphe.

(Schluß.)

§ 8.

Wassermesser dürfen nur von der Wasserwerksverwaltung aufgestellt, und  
ebenso dürfen etwaige Reparaturen und Veränderungen an denselben nur durch  
deren Vermittelung ausgeführt werden.

Die Kosten der Reparaturen trägt die Wasserwerksverwaltung in allen durch  
den gewöhnlichen Verschleiß der Wassermesser hervorgerufenen Fällen, wohingegen  
diese Kosten dem Konsumenten zur Last fallen, wenn die Reparatur durch seine  
oder seiner Hausgenossen Schuld notwendig geworden ist.

Die Bestimmung der Durchgangswerte der bei den einzelnen Konsumenten  
zur Verwendung gelangenden Wassermesser liegt allein der Wasserwerksverwaltung ob.

§ 9.

Wird ein Wassermesser schadhaft und zeigt einen unverhältnismäßig geringen  
oder keinen Wasserverbrauch, so ist der Wasserkonsument nach dem Durchschnitt des  
vorhergehenden oder nachfolgenden Halbjahrs festzusetzen, vorausgesetzt, daß nicht  
Umstände vorliegen, welche der Wasserwerksverwaltung eine anderweite Berechnung  
als geboten erscheinen lassen.

§ 10.

Jeder Wassermesser muß vor dem Gebrauche geprüft werden, wenn der  
Konsument es wünscht.

Es gilt als hinreichend genau, wenn die Differenz zwischen dem wirklichen  
Durchfluß und den Angaben des Wassermessers bei allen Durchflußquantitäten,  
vom Maximaldurchfluß bis zu  $\frac{1}{10}$  desselben herab, nicht mehr als  $\pm 4\%$  beträgt.

Erheben sich Zweifel über die Richtigkeit der Angaben des Wassermessers,  
so wird derselbe auf Antrag des Konsumenten geprüft und danach die Angabe  
des Wassermessers eventuell berichtigt. Das Resultat dieser Prüfung ist für den  
Konsumenten maßgebend.

Ist die Prüfung des Wassermessers von der Stadt angeordnet, so trägt  
diese auch die Kosten derselben. Hat der Konsument die Prüfung aber beantragt  
und der Wassermesser weist keine größere Ungenauigkeit auf als die oben vor-  
gezeichnete, so trägt der Konsument die Kosten der Prüfung; sind größere Ungenau-  
igkeiten vorhanden, so übernimmt die Stadt die Prüfungskosten.

§ 11.

Die Wassermesser werden auf Kosten der Stadt beschafft, welche dagegen  
eine den Zinsen und dem Verschleiß entsprechende Miete erhebt.

§ 12.

Der Wasserpreis muß zu Anfang April und Anfang Oktober, im Voraus  
für das betr. Halbjahr an die Stadtkasse gezahlt werden.

Erfolgt die Zahlung nicht in den bestimmten Terminen, so hat der Haus-  
besitzer die Kosten der Einziehung bezw. gerichtlichen Klage zu tragen, und es steht  
der Stadtverwaltung das Recht zu, die Zulieferung abzusperren und die Wasser-  
lieferung einzustellen.

### V. Sonstige Bestimmungen.

§ 13.

Dem Abnehmer steht kein Anspruch auf Schadenersatz zu wegen Unterbrechung  
der Wasserlieferung, oder weil er das Wasser nicht in genügender Menge und  
Beschaffenheit oder auf die gewünschte Höhe zu erhalten glaubt.

Nur wenn die Wasserleitung durch Schuld der Stadt länger als 14 Tage  
unterbrochen bleibt, muß auf Antrag der Geschädigten eine verhältnismäßige Er-  
mäßigung des Wasserpreises gewährt werden.

§ 14.

Den Abnehmern ist unterlagt, Wasser an dritte Personen, ausgenommen  
an Mieter und andere Nutznießer der betreffenden Gebäude, sei es unentgeltlich  
oder gegen Gegenleistung oder durch Nebenverleitung, abzugeben.

§ 15.

Die Hausbesitzer müssen jede Wasservergütung, sei es aus Muthwillen  
oder Nachlässigkeit vermeiden; namentlich ist es nicht gestattet, das Wasser aus  
irgend einem Theile der Leitung fortwährend laufen zu lassen.

Allen Hausbesitzern wird die sofortige Abstellung jeder bemerkten Undichtigkeit  
in ihrer Zu- und Hausleitung zur Pflicht gemacht.

Wenn in trockener Jahreszeit Mangel an Wasser eintreten sollte, so darf  
die Leitung nur für den gewöhnlichen Hausbedarf benutzt werden und der Stadt-  
vorstand ist alsdann berechtigt, die Entnahme von Wasser zu anderen Zwecken, z.  
B. zu Springbrunnen, zum Straßen- und Garten Sprengen mittelst Schlauch, zu  
Badevorrichtungen mit direkter Zulieferung, zu Wagenwaschen und zu gewerblicher  
Thätigkeit, zu unterjagen. Die Anlage von Springbrunnen ist überhaupt nur  
nach vorheriger, auf Widerruf zu ertheilenden Genehmigung des Stadtvorstandes  
gestattet.

Uebertretungen gegen die Vorschriften in den §§ 5, 14 und 15 werden  
mit einer Conventionalstrafe bis zu 20 Mark, im Wiederholungsfall bis zu 50  
Mark geahndet.

Außerdem hat der Stadtvorstand das Recht der sofortigen Schließung der  
Privatleitung.

In allen Fällen, in welchen zwischen der Verwaltung und den Abnehmern  
Meinungsverschiedenheiten entstehen sollten, entscheidet die Stadtverordneten-Ver-  
sammlung, mit Ausschluß des Rechtsweges, endgültig. Die Zuständigkeit der  
Stadtverordneten-Versammlungen erstreckt sich jedoch nicht auf die gemäß §§ 7  
zu treffenden Entscheidungen.

§ 16.

Dies Statut tritt am 1. April 1899 in Kraft.

Laasphe, den 27. April 1899.

Der Magistrat:

Koop. Melsheimer, F. Schröder, W. Schuppert.

Genehmigt.

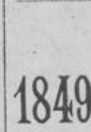
Arnsberg, den 23. Mai 1899.

Namens des Bezirksausschusses Abtheilung I  
Der Vorsitzende  
Germerhausen.

B. A. I 1799

### Bekanntmachung.

Außer den bereits bekannt ge-  
machten, mit Maul- und Klauen-  
seuche behafteten Viehbeständen ist  
noch unter dem Rindviehbestande  
des Formers Christian Behn,  
Klempners Adolf Weber, Wagners  
Ludwig Dürr, Landwirts Friedrich  
Behn, Schlossers Friedrich Schröder  
sen, Klempners Wilhelm Schuppert  
und Handelsmanns Raphael Weiss  
hier selbst die Maul- und Klauen-  
seuche ausgebrochen und ist über  
diese Gehöfte die Sperre verhängt.  
Laasphe, den 20. Juli 1899.  
Die Polizeiverwaltung  
Koop.



1849 1899

Laasphe Schützenverein.

### Festzeitungen

sind zu haben bei dem Vereins-  
diener Koch und während den  
Festtagen im Kassenzelt.

### Ansichtskarten

„Gruß vom 50 jährigen  
Schützenfest“

sind à Stück zu 10 Pf. zu haben  
bei den hiesigen Wirthen, dem  
Vereinsdiener Koch und auf dem  
Festplatz.

Garantirt reine

Spanische Süßweine

Das Feinste

als

Dessert- u. Frühstückswine

empfehlen in

verschiedenen Flaschengrößen

Conditorie von

Friedrich Frank,

Laasphe.

### Einmachbüchsen

mit Klammerverschluß in ver-  
schieden Größen, sowie sämtliche  
Erfaktheile sind in großer Aus-  
wahl vorrätig bei  
Laasphe. W. Schuppert,  
Klempner.

## Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 265 ff.) und der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 ff.) wird nach Berathung mit dem Magistrat für die Stadt Laasphe folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Jeder Haushaltungsvorstand, bei welchem sich Fremde vorübergehend länger als eine Woche aufhalten, ist verpflichtet, spätestens am Tage nach Ablauf der ersten Woche dies der Ortspolizeibehörde mündlich oder schriftlich unter Angabe der erforderlichen Personalien des Fremden anzuzeigen.

Desgleichen ist von der Abreise solcher Personen unter Angabe des Reiseziels spätestens am darauffolgenden Tage der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Jeder Besitzer einer Gastwirtschaft ist verpflichtet, ein Fremdenbuch nach einem von der Ortspolizeibehörde zu bestimmenden Schema zu halten, welches jedem dort eintretenden Fremden unmittelbar nach seiner Ankunft durch den Wirth oder einen Bedienten desselben zur Eintragung vorzulegen ist. Diese Fremdenbücher sind der Ortspolizeibehörde auf Erfordern jederzeit einzureichen.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Laasphe, den 17. Mai 1894.

Die Ortspolizeibehörde  
Geisler, Bürgermeister

wird hierdurch in Erinnerung gebracht.  
Laasphe, den 17. Juli 1899.

Die Ortspolizeibehörde  
Roop.

## Anweisung

für das Reinigungs- und Desinfektionsverfahren bei der Maul- und Klauenseuche.

1. Einer Reinigung und Desinfektion sind zu unterwerfen:
  - a. die Verhältnisse, an welchen franke Thiere sich aufgehalten haben (Ställe, Buchten, Schuppen, Höfe, Tummelplätze etc.);
  - b. die bei kranken Thieren benutzten Gerätschaften (Brunnenröhr, Futtertröge, Kübel, Eimer und andere Futtergefäße, Siebe, Körbe und Kisten, Mistfacken, Haken und Gabeln, Melkschmel, Milchgefäße, Striegeln, Maulkörbe, Geschirre etc.);
  - c. alle übrigen mit kranken Thieren in Berührung gekommenen Gegenstände (Wagen, Beschlagshuppen, Viehwaagen etc.), und
  - d. die Kleidungsstücke und das Schuhwerk solcher Personen, die mit der Wartung kranker Thiere betraut waren.

### I. Reinigung.

2. Der eigentlichen Desinfektion muß die Beseitigung der Streumaterialien, des Düngers, der Futterreste, Strohverschüffe etc., sowie eine gründliche Reinigung vorangehen, auf die besonders Gewicht zu legen ist, da ohne solche auch die besten Desinfektionsmittel unwirksam bleiben können.

Die Reinigung hat alle Theile des Standortes, Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes zu umfassen; sie kann nur dann als eine ausreichende angesehen werden, wenn durch sie alle Verunreinigungen vollständig beseitigt sind. Besondere Aufmerksamkeit erfordern die Bodenvertiefungen, Abflurinnen, Jauchekanäle und Gruben, Stallwinkel, Nischen, Fugen, Spalten, Rigen und dergl.

Die Reinigung ist zuerst an der Decke, demnächst an den Wänden und schließlich am Fußboden vorzunehmen.

3. Zur Reinigung ist im Allgemeinen heißes Wasser zu verwenden. Wo solches nicht in genügender Menge zu beschaffen ist, darf auch unter Druck aus Handfeuerlöschpistolen, Gartenspritzen oder dergleichen ausströmendes kaltes Wasser benutzt werden. Zur Entfernung angetrockneter Schmutztheile und zur Reinigung solcher Stellen, an welchen eine Befallung durch Auswurfstoffe frakter oder verdächtigter Thiere stattgefunden hat, sind jedoch heißes Seifenwasser oder heiße Lauge mit Fußsand zu verwenden.

4. Hölzerne Fahr- und Stallgeräthe und andere hölzerne Gegenstände sind gründlich zu scheuern und alsdann mit Wasser abzuspuhlen.

5. Eisene und andere metallene Gegenstände werden gründlich gereinigt und im Wasser abgeputzt.

6. Ledertheile sind mit heißem Seifenwasser oder heißer Lauge abzureiben und hierauf mit Wasser abzuspuhlen.

7. Leinene, hanfene, baumwollene und wollene Gegenstände und Kleidungsstücke müssen durch Auswaschen in heißem Seifenwasser oder in heißer Lauge gereinigt werden.

8. Kleidungs- und Bettstücke, sowie andere Gegenstände, die auf die angegebene Art nicht behandelt werden können, sind mindestens drei Tage lang gründlich zu lüften und dabei möglichst oft auszuklopfen und zu büsteln.

### II. Desinfektion.

9. Nach gründlicher Reinigung und Lüftung der Ställe sind Decken, Wände und sämtliche Holztheile mit dünner Kalkmilch zu überstreichen.

In gleicher Weise sind sämtliche Stallgeräthe und alle übrigen Gegenstände zu behandeln.

Der Fußboden der Ställe, die Abflurinnen, Jauchekanäle und Gruben sind ebenfalls mit dünner Kalkmilch zu schlammern.

Dünne Kalkmilch wird durch Anrühren eines Raumtheiles frisch gelöschten (Neß-) Kalkes mit zwanzig Raumtheilen Wasser hergestellt.

Eisentheile sind mit Theer, Lack oder Oelfarbe, oder mit 5 Prozentigem Carbolsäure zu bestreichen. Das gleiche Verfahren kann auch bei Holz- und Steintheilen, namentlich bei Thüren, Fallthüren, Lufen, Bretter- und Lattenverschlüssen, Fenstern, an Stelle der Ueberstreichung mit Kalkmilch angewendet werden.

Carbolsäure ist auf die Weise zu bereiten, daß 1 Theil sog. 100prozentige Carbolsäure des Handels in 18 Theile einer noch heißen Lösung von Kaliseife (sog. Schmierseife oder grüne oder schwarze Seife) unter fortwährendem Umrühren gegossen wird.

10. Händlerställe, Bullenställe, Sprungbütten, Sprungplätze und andere Orte, an welchen eine häufige Wechsel von Vieh stattfindet, ferner von fremden kranken Thieren benutzte Räumlichkeiten auf Viehhöfen, Eisenbahnhöfen und in Gasthöfen müssen nach der besonderen Anweisung des beamteten Thierarztes desinficirt werden.

Laasphe, 19. Juli 1899.

Die Polizeiverwaltung.  
Roop.

## Im Glanzbügeln

empfiehlt sich  
Frau Ernst Cronau,  
Laasphe.

An fertige Stricker geben noch  
Strickmaschinen ins Haus  
ab.

Schuppert & Fritsche,  
Laasphe.

## Photographie Stephani

Laasphe.

Jeden Sonntag geöffnet.

Laasphe.

1849



1899

## Laasphe Schützenverein.

Das diesjährige

## Schützenfest

(50 jährige Jubelfeier)

soll am

22. und 23. Juli d. Js.

in herkömmlicher Weise gefeiert werden.

Das ausführliche Programm bringt die Festzeitung.  
Antreten zum Bogelschießen am 22. cr. pünktlich 6 Uhr  
Vormittags.

Um festliche Ausschmückung der Häuser und Straßen wird  
die verehrte Bürgerschaft freundlichst gebeten.

Eine recht zahlreiche Betheiligung der Schützenbrüder an  
dem, am Sonntag den 23. d. Mts., Nachm. 1 Uhr  
stattfindenden großen Festzuge, in dem vorgeschriebenen Schützen-  
hut und mit Büchse, wird vorausgesetzt.

Bereinsabzeichen sind sichtbar zu tragen, dieselben sind  
an der Kasse und bei dem Vereinsboten zum Preise von 30 Pf.  
zu haben.

Die Eltern werden ersucht, ihre Kinder während des  
Schießens vom Festplatz fern zu halten.

Das jedesmalige Antreten erfolgt am Amtsgericht und  
wird darauf hingewiesen, daß derjenige, welcher den Zug nicht  
mitmacht, sein Schußrecht verliert.

### Eintrittspreise

für die Fest-Nachmittage auf dem Schützenplatz:

1. für junge Leute unter 20 und alte Leute über  
60 Jahre pro Tag 0,50 Mk.
2. für einheimische Nichtmitglieder " " 2,00 "
3. Fremde zahlen " " 1,00 "

Eintritt zum Bogelschießen und Frühconcert frei.

Der Vorstand.

## Laasphe Schützenverein.

Die verehrlichen Damen von Laasphe werden hiermit statt be-  
sonderer Einladung um zahlreiche Theilnahme an dem am Sonntag  
den 23. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr geplanten großen Festzuge  
ganz ergebenst gebeten. Schließen werden auf dem Sammelplatz ver-  
theilt.

Laasphe.

Der Vorstand.

## Spar- und Vorschuß-Verein

G. G. m. u. Haftpflicht

## zu Berleburg.

Der Gr a s w u c h s auf den früheren Gerber h o c h'schen Grund-  
stücken soll

Mittwoch den 26. Juli cr., Mittags 1 Uhr

anfangend, gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Kauflustige wollen sich durch Besichtigung des Graswuchses an  
Ort und Stelle Ueberzeugung verschaffen.

Zusammenkunft im Wittgensteiner Hof.

Berleburg, den 19. Juli 1899.

Der Vorstand.

## MAGGI

zum Würzen der Suppen, — wenige Tropfen  
genügen, — ist in Original-Fläschchen von 35  
Pf. an zu haben bei

Fr. Weber vorm. H. Six in Feudingen.

Original-Fläschchen werden mit echtem Maggi billig nachgefüllt.

Den geehrten Festbesuchern die  
ergebene Mittheilung, daß im Falle  
unserm Jubelfest ungünstiges Wetter  
beschieden sein sollte, ich meine  
Zelte alle mit absolut wasser-  
dichten Tüchern gedeckt habe.

Achtungsvoll!

Laasphe. Ludwig Hoch.

Das beste Mast-Präparat für  
Schweine ist M. Springer's

Mähr- u. Freßpulver.

Daselbe ist in Packeten mit Ge-  
brauchsanweisung allein zu haben  
bei

Laasphe. Werner Schäfer.

Das echte

Avenarius-Carbolineum

ist wieder eingetroffen bei

Laasphe. L. Dresler.

Maggi's Suppenwürze,  
Bouillon-Kapseln

empfiehlt  
Laasphe. Ludw. Hoch.

Laasphe.

Laasphe.

Laasphe.

Laasphe.

Laasphe.

## Bekanntmachung.

Infolge der ausgebrochenen Maul-  
und Klauenseuche sind bis auf  
Weiteres Schweine und Ziegen in  
ihren Stallungen zu belassen und  
Hunde und Katzen einzufperren.

Laasphe, den 20. Juli 1899.

Die Polizei-Verwaltung  
Roop.

## Kriegerverein Laasphe.

Zu dem am 23. Juli cr. statt-  
findenden 50 jährigen Jubiläums-  
feste des Laasphe Schützenvereins  
werden hiermit die Mitglieder des  
Kriegervereins ersucht, zur Theil-  
nahme an dem großen Festzuge  
um 1 Uhr Nachmittags auf dem  
Appellplatz mit Gewehren, Orden  
und Ehrenzeichen pünktlich und  
vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Tüchtige, nüchterne

## Fuhrleute

finden dauernde Beschäftigung bei  
hohem Lohn bei

Gust. Berger & Cie.,

Erndtebrück.

Ein tüchtiger

## Schreinergehilfe

auf sofort gesucht.

Heinrich Witterbach,  
Hilchenbach.

Zum 1. September wird ein  
braves, fleißiges

## Dienstmädchen

gesucht.

Richard Berger,

Erndtebrück.

Suche zum 1. August ein tüch-  
tiges Zweitmädchen, und  
wegen Heirath des Zeigigen ein in  
Küche und Hausarbeit erfahrenes

Mädchen zu Weihnachten, Beide  
mit guten Zeugnissen

Frau Gustav Menne,

Siegen, Grabenstr. 21.

Ein tüchtiges

## Dienstmädchen

und ein

Zweitmädchen

zum baldigen Eintritt gesucht.

Frau Carl Dörten,

Cronenberg b. Elberfeld.

Neue

## Ansichtskarten.

Eine Doppelfarte von Laasphe  
(geogr. geschützt) enthält die älteste  
Ansicht vom Jahre 1640 und die  
neueste Ansicht von Laasphe, sowie  
noch 10 Ansichten von der Stadt  
und Umgegend. Die Karte kann  
als Drucksache (3 Pf. Porto) und  
als Kartenbrief (10 Pf. Porto)  
versandt werden.

Laasphe. A. Ungardt.

Buchhandlung.

## Pampana,

sehr feine und milde unsortirte

Vorstenlanden-Cigarre

100 Stück Mk. 6.—

Bei Abnahme von 300 Stück  
per Post franco

empfehlen

Achenbach & Schäfer,

Cigarren-Versand-Geschäft

Hagen i. W.

Fernsprecher Nr. 318.

Von einer größeren hessischen

Braunwein-Brennerei wurde mir

der Verkauf ihrer Produkte über-  
tragen und empfehle:

Feinsten Kornbranntwein

in 1/2 Liter-Flaschen à Liter 80 Pf.

Getreide-Rümmel " " 80 "

Zwetschen-Geist " " 150 "

Kartoffel-Braunwein " " 50 "

ferner Pfefferminz, Kirsch, Po-  
meranzen, Cholerabitter, Franz-  
branntwein, Französi. u. deutsche  
Cognacs, Niederlage der Biqueure  
von Erben Lucas Bols u. Föcking.

Aug. Burggraf,

Biedenkopf.

Hierzu Nr. 29 des Illustr. Familienb.